

Datum: 06.11.2024

Az.: 67.31.02 ku-kunz

## Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Haupt- und Finanzausschuss	12.12.2024
2.	Rat der Stadt Bergkamen	12.12.2024

### Betreff:

26. Änderungssatzung vom ..... zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bergkamen vom 18.12.1991

### Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung
3. 4 Anlagen

Der Bürgermeister In Vertretung	
Toschläger Technischer Beigeordneter	

Amtsleiterin	Sachbearbeiterin	Sachbearbeiterin StA20
Warckentin	Kupfer	Sander

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die 26. Änderungssatzung vom ..... zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bergkamen vom 18.12.1991, die der Erstschrift dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt ist.

**Sachdarstellung:****1. Vorbemerkung**

Gemäß den Bestimmungen des § 6 KAG NRW sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahren auszugleichen; Kostenunterdeckungen **sollen** innerhalb dieses Zeitraums ausgeglichen werden.

Daraus ergibt sich, dass in der Kalkulation für das Jahr 2025 maximal die Ergebnisse der Nachkalkulation/BAB der Jahre 2021 bis 2024 einzusetzen sind. Das Ergebnis 2024 ist noch nicht ermittelt.

Die Über- und Unterdeckungen aus den Jahren 2021, 2022 und 2023 bei den Erwerbs- und Verwaltungsgebühren wurden/werden bei den Kalkulationen 2024, 2025, 2026 und 2027 zur Anrechnung gebracht.

**2. Betriebsabrechnungen/Nachkalkulationen 2021 - 2023**

Für das Jahr 2023 wurde folgendes Ergebnis erzielt:

2023		
Erwerbsgebühren:	Überdeckung	108.485,00 €
Bestattungsgebühren:	Überdeckung	2.453,00 €
Verwaltungsgebühren:	Überdeckung	2.534,00 €

Die Überdeckungen bei den Erwerbs-, Bestattungs- und Verwaltungsgebühren sollten ab der Kalkulation 2026 zur Anrechnung gebracht werden.

Für das Jahr 2022 wurde folgendes Ergebnis erzielt:

2022		
Erwerbsgebühren:	Überdeckung	73.920,00 €
Bestattungsgebühren:	Unterdeckung	-1.601,00 €
Verwaltungsgebühren:	Überdeckung	712,00 €

Die Verluste bei den Bestattungsgebühren und die Überdeckungen bei den Erwerbs- und Verwaltungsgebühren wurden zu je 50% ab der Kalkulation 2025 zur Anrechnung gebracht.

Für das Jahr 2021 wurde folgendes Ergebnis erzielt:

2021			
Erwerbsgebühren:	Unterdeckung	-	22.086,00 €
Bestattungsgebühren:	Überdeckung		5.221,00 €
Verwaltungsgebühren:	Unterdeckung	-	230,00 €

Die Verluste bei den Erwerbsgebühren und die Überdeckung bei den Bestattungsgebühren wurden je zu 50% in den Kalkulation 2024 und 2025 fortgeschrieben. Die Verluste bei den Verwaltungsgebühren wurden zu 100 % in der Kalkulation 2024 fortgeschrieben.

### **3. Gesamtergebnis der Gebührenkalkulation für 2025 mit Gewinn- und Verlustvortrag – Anlage 3**

Gemäß § 77 Abs. 2 GO NRW hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel, soweit vertretbar und geboten, aus speziellen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen zu beschaffen.

In der Gebührenbedarfsermittlung wurden die voraussichtlichen Kosten für das Jahr 2025 für die Ermittlung der Gebührentarife **mit 100%-iger Kostendeckung** zugrunde gelegt. Die voraussichtlichen Kosten wurden aus der Betriebsabrechnung 2023 und den bisherigen Fallzahlen 2024 ermittelt. Ebenso erfolgte eine Fortschreibung der Gewinne und Verluste aus Vorjahren (s. Punkt 2).

Die Kalkulation mit Vortrag der Verluste bei den Erwerbsgebühren aus den Jahren 2021 (50%) und Vortrag der Gewinne aus 2022 (50%), Vortrag der Gewinne aus 2021 (50%) und Verluste aus 2022 (50%) bei den Bestattungsgebühren, sowie Vortrag der Gewinne aus 2022 (50%) bei den Verwaltungsgebühren zeigt eine Senkung bei den Erwerbsgebühren um rund 3 %. Bei den Bestattungsgebühren ergibt sich z.T. eine Senkung der Gebühren von ca. 1 bis 2 %. Bei den Verwaltungsgebühren ergibt sich eine Senkung der Gebühren von rund 3% bzw.5 %.

#### **Gewinn (-) / Verlustvortrag (+) in Kalkulation 2025**

	<b>Erwerbsgebühren</b>	<b>Bestattungsgebühren</b>	<b>Verwaltungsgebühren</b>
<b>2021</b>	+ 11.043 € (50 %)	- 2.611 € (50 %)	
<b>2022</b>	- 36.960 € (50 %)	+ 801 € (50 %)	- 356 € (50 %)
	<b>- 25.917 €</b>	<b>- 1.810 €</b>	<b>- 356 €</b>

#### 4. Gesamtergebnis der Gebührenkalkulation – Anlage 2

Nachfolgend eine Aufstellung der sich daraus ergebenden **gesamten** Friedhofsgebühren eines Bestattungsfalles.

Die Friedhofsgebühren setzen sich zusammen aus **Erwerbsgebühren**, **Bestattungsgebühren** und **Pflegekosten** bei den pflegefreien Grabstellen.

Bestattungsart	Erwerbsgeb.+Bestattungsgeb. +Pflegekosten je Grabstelle		Senkung
	2024	2025	in %
Wahlgrab	3.745,00 €	3.655,00 €	- 2,46 %
Wahlgrab im Rasenfeld	3.915,00 €	3.830,00 €	- 2,22 %
Reihengrab	2.395,00 €	2.345,00 €	- 2,13 %
Urnenwahlgrab	2.250,00 €	2.185,00 €	- 2,97 %
Urnenreihengrab	1.140,00 €	1.110,00 €	- 2,70 %
Urnenwahlgrab im Rasenfeld	2.065,00 €	2.010,00 €	- 2,73 %
Kindergrab	1.570,00 €	1.530,00 €	- 2,61 %
Reihengrab im Rasenfeld u. anonym	2.690,00 €	2.640,00 €	- 1,89 %
Urnenreihengrab im Rasenfeld u. anonym	1.080,00 €	1.055,00 €	- 2,37 %
Aschestreifelfeld	495,00 €	480,00 €	- 3,12 %
Urnenreihengrab im Rosenquartier	1.230,00 €	1.200,00 €	- 2,50 %
Kindergrab im Rasenfeld	1.515,00 €	1.475,00 €	- 2,71 %
Schmetterlingsfeld	840,00 €	820,00 €	- 2,44 %
Urnenfamiliengrab	2.500,00 €	2.430,00 €	- 2,88 %
Urnenwahlgrab im Rosenquartier	2.340,00 €	2.275,00 €	- 2,86 %
Urnenreihengrab im Baumgrabfeld	1.295,00 €	1.260,00 €	- 2,78 %
Urnenwahlgrab im Baumgrabfeld	2.155,00 €	2.095,00 €	- 2,86 %
Urnenreihengrab Urnenwand	1.395,00 €	1.365,00 €	- 2,19 %
Urnenwahlgrab Urnenwand	2.470,00 €	2.405,00 €	- 2,70 %

Diese verändern sich im Einzelnen wie folgt:

### Erwerbsgebühren

Bestattungsart	Erwerbsgebühren Gebührentarif 2024	Erwerbsgebühren Kalkulation 2025	Senkung in %
Wahlgrab	2.760,00 €	2.680,00 €	- 2,98 %
Wahlgrab im Rasenfeld	2.515,00 €	2.440,00 €	- 3,07 %
Reihengrab	1.650,00 €	1.605,00 €	- 2,80 %
Urnenwahlgrab	2.100,00 €	2.035,00 €	- 3,19 %
Urnenreihengrab	990,00 €	960,00 €	- 3,12 %
Urnenwahlgrab im Rasenfeld	1.850,00 €	1.795,00 €	- 3,06 %
Kindergrab	1.240,00 €	1.205,00 €	- 2,90 %
Reihenrasengrab und anonym	1.530,00 €	1.485,00 €	- 3,03 %
Urnenrasengrab und anonym	865,00 €	840,00 €	- 2,98 %
Streufeld	495,00 €	480,00 €	- 3,13 %
Kindergrab im Rasenfeld	1.120,00 €	1.085,00 €	- 3,23 %
Schmetterlingsfeld	600,00 €	585,00 €	-2,56 %
Urnenfamiliengrab	2.350,00 €	2.280,00 €	- 3,07 %
Urnenreihengrab Rosenquartier	990,00 €	960,00 €	- 3,13 %
Urnenwahlgrab Rosenquartier	2.100,00 €	2.035,00 €	- 3,19 %
Urnenreihengrab Baumgrabfeld	990,00 €	960,00 €	- 3,13 %
Urnenwahlgrab Baumgrabfeld	1.850,00 €	1.795,00 €	- 3,06 %
Urnenreihengrab Urnenwand	1.125,00 €	1.095,00 €	- 2,74 %
Urnenwahlgrab Urnenwand	2.200,00 €	2.135,00 €	- 3,04 %

### Bestattungsgebühren

Bestattungsart	Bestattungsgebühren Gebührentarif 2024	Bestattungsgebühren Gebührentarif 2025	Senkung in %
Wahlgrab	985,00 €	975,00 €	- 1,03 %
Reihengrab	745,00 €	740,00 €	- 0,68 %
Urnengrab	150,00 €	150,00 €	0,00 %
Kindergrab	330,00 €	325,00 €	- 1,54 %
Urnenbaumgrab	240,00 €	235,00 €	- 2,13 %
Schmetterlingsfeld	240,00 €	235,00 €	- 2,13 %
Urnenwand	120,00 €	120,00 €	0,00 %
Urnenwand nach Ablauf d. Ruhezeit	150,00 €	150,00 €	0,00 %

### Verwaltungsgebühren

Gebühr	Verwaltungs- gebühren Gebührentarif 2024	Verwaltungsgebühren Kalkulation 2025	Senkung in %
Grabmalgenehmigung	98,00 €	95,00 €	- 3,16 %
Erlaubnis Gewerbetreibende	37,50 €	35,50 €	- 5,63 %

## Gebühren für die Pflege einer Grabstelle im Rasenquartier, im Rosenquartier sowie der anonymen Gräber

Zur Festsetzung der Gebühr für die Pflegekosten der anonymen Gräber und der Gräber im Rasenfeld wird ein Pflegekostenbetrag in Höhe von 4,40 € je qm Grabfläche/Jahr angesetzt. Diese beinhalten die Kosten für das Säubern des Gedenkplatzes, das Abstechen der Grasnarbe um die Grabplatten und das Abfegen der Grabplatten nach dem Rasenschnitt. Weiterhin wurde berücksichtigt, dass fast täglich Grabschmuck von den Grabplatten geräumt werden muss, da die Angehörigen das Verbot ignorieren. Für die Pflegekosten im Quartier 32 (Rosenquartier) wird ein Pflegekostenbeitrag in Höhe von 6,00 € je qm Grabfläche/Jahr veranschlagt, da hier die intensivere Pflege der Rosenrabatten zu berücksichtigen ist.

<u>Pflegekosten</u>	<u>Gebührentarif 2024</u>	<u>Gebührentarif 2025</u>
Rasenreihengräber/anonyme Reihengräber (für 30 Jahre)	415,00 €	415,00 €
Rasurnenreihengräber/ anonyme Urnenreihengräber (für 20 Jahre)	65,00 €	65,00 €
Urnenreihen-/Urnenwahlgräber im Rosenquartier	90,00 €	90,00 €

Die Verwaltung ist weiterhin bestrebt, gegenüber den kirchlichen Friedhöfen in Bergkamen konkurrenzfähig zu bleiben.

Die Beisetzung in einer Urnenwand findet weiterhin großen Anklang. Die Urnenwände 1 bis 7 im Quartier 1 sind bereits voll belegt. Die Urnenwand 7 mit 66 Urnennischen wurde Anfang Oktober 2023 für Belegungen freigegeben. Im September 2024 erfolgte die letzte Belegung. Im Quartier 1 wird z.Zt. eine weitere Urnenwand mit ebenfalls 66 Urnennischen errichtet. Die Fertigstellung ist für Anfang des Jahres 2025 geplant. Die Nischen werden wie bisher als Urnenreihengräber und Urnenwahlgräber ausgewiesen. Weiterhin besteht eine große Nachfrage bei den Urnenbaumgrabbeisetzungen im Quartier 3. Hier wurde im Jahr 2024 eine weitere Eiche für Beisetzungen als Urnenreihengrab ausgewiesen.

Im Quartier 29, Urnenreihengräber im pflegefreien Rasenfeld, wurde in diesem Jahr auf Wunsch der Bestatter und Angehörigen ein Pavillon als Unterstand errichtet. In diesem kann vor Beisetzung der Urnen im Rasenfeld oder Rosenquartier in einem geschützten Bereich die Trauerrede gehalten werden.

## **5. Aufstellung der gebührenrelevanten Kosten**

Maßstab für die Berechnung der Friedhofsgebühren sind die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten. Nachfolgend sind daher zunächst die gebührenrelevanten Kosten im Einzelnen dargestellt (vgl. dazu auch Anlage 3).

### **5.1 Kalkulationszeitraum**

Der Kalkulationszeitraum für die Friedhofsgebühren beträgt ein Jahr.

### **5.2 Personalkosten 132.303,00 €**

Bei den Personalkosten der Verwaltung werden alle Personen berücksichtigt, die für die Friedhöfe ganz oder teilweise tätig sind. Diese Personalkosten werden prozentual nach Tätigkeit für den Bereich Friedhöfe aufgeteilt.

Bei den Kosten, die dem Erwerb zugeordnet sind, handelt es sich um Kosten für geringfügig Beschäftigte, die auf dem Parkfriedhof den Schließdienst durchführen. Dieser Anteil wird zu 100 % dem Parkfriedhof angerechnet.

Als Berechnungsgrundlage dienen die voraussichtlichen Personalkosten des Jahres 2025 einschließlich der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

### **5.3 Sachkosten**

#### **5.3.1 Instandhaltung Kriegsgräber 32.500,00 €**

Hier handelt es sich um Mittel für die Wegeüberarbeitung, Reinigung der Grabkissen und -kreuze und Nachpflanzungen auf den Kriegsgräberfeldern.

#### **5.3.2 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 3.000,00 €**

Für die verbleibenden, dem Friedhofszweck dienenden Anlagen (z. B. Wasserstellen) wird mit Instandhaltungskosten in o. g. Höhe gerechnet. Die Verteilung erfolgt anhand der zu leistenden Arbeitsstunden.

#### **5.3.3 Unterhaltung der sonstigen unbebauten Grundstücke 95.000,00 €**

Dieses Konto beinhaltet Kosten für die Unterhaltung und Ersatzbeschaffung sowie Bergschadenbeseitigung der Friedhofsanlagen.

Auf die Erwerbsgebühren Parkfriedhof werden 70.477 € angerechnet; auf die Außenfriedhöfe entfallen 12.523 €, den Kriegsgräbern werden 12.000,00 € zugeordnet.

### **5.3.4 Erstattungen an Sondervermögen 67.000,00 €**

Diese Kostenposition beinhaltet die Erstattung von Kosten für die Entsorgung von Abfällen auf den Friedhöfen, ebenso wie die Personal- u. Fahrzeugkosten der Müllabfuhr und die Kosten für den Einsatz der Kehrmaschine auf den Friedhöfen. Die Erstattung erfolgt an den EBB. Als Aufwand für das Jahr 2025 wurden folgende Positionen und Kosten kalkuliert:

Entsorgungskosten	25.000,00 €
Containergestellung/Ladekran	12.000,00 €
Behälterabfuhr	20.000,00 €
Reinigungskosten/Kehrmaschine EBB	<u>10.000,00 €</u>
	67.000,00 €

### **5.3.5 Bewirtschaftung der Grundstücke 18.000,00 €**

Hierunter sind die Kosten für Strom, Wasser, Grundbesitzabgaben, Reinigungsmittel und Versicherungen für die Friedhofsanlagen sowie die Reinigungskosten des angemieteten Sozialtraktes zusammengefasst.

### **5.3.6 Mieten und Pachten 8.520,00 €**

Seit dem Verkauf der Gebäude am Parkfriedhof ist für die Beschäftigten, die auf dem Parkfriedhof arbeiten, der Sozialtrakt zurückgemietet worden. Die erwarteten Kosten beinhalten die Kaltmiete sowie Betriebskosten. Weiterhin ist eine Garage für den Friedhofs-bagger und die Arbeitsgeräte angemietet.

### **5.3.7 Geschäftsaufwendungen 335,00 €**

Hierbei handelt es sich um Kosten für Porto, Telefon sowie anteiligen Kosten für den Lohnlauf, die zunächst dem Kostenträger Verwaltung zugerechnet werden.

### **5.3.8 Aufwendungen BBH 453.034,00 €**

Der Baubetriebshof übernimmt im Wesentlichen die Pflege des Parkfriedhofes, der Außenfriedhöfe, der Kriegsgräber, die Pflege der pflegefreien Grabstellen, die Grabbereitung und die Einebnung der Gräber mit abgelaufenem Nutzungsrecht bzw. Pflege der auf Antrag vorzeitig eingeebneten Gräber.

Die Gesamtpflegestunden in Höhe von 6.120 werden wie nachfolgend genannt aufgeteilt: Für die Pflege der Kriegsgräber wird von einem Personalaufwand von 300 Std. ausgegangen. Für die Pflege der Außenfriedhöfe werden 1.025 Std. veranschlagt. Die Pflegeleistungen für den Parkfriedhof (einschl. Verkehrssicherheit, Totholzentfernung usw.) sind zunächst auf 4795 Std. beschränkt. Es erfolgen dort zusätzlich Pflegeleistungen durch das Perthes-Werk und Personen der Maßnahme „soziale Teilhabe“.

Für die zu erwartenden Bestattungen werden zusätzlich zu den Pflegestunden insgesamt 673,50 Std. bei einem Stundenverrechnungssatz von 59,40 € berücksichtigt.

An Fahrzeugkosten werden voraussichtlich 49.500 € entstehen. Die Aufteilung erfolgt anhand der zu leistenden Arbeitsstunden.



### **5.3.9 Interne Leistungsbeziehung 5.576,00 €**

#### Verwaltungskostenbeitrag

Mit diesem Verwaltungskostenbeitrag sind die Kosten zu begleichen, die in den Fachämtern für die Beschäftigung mit den Friedhöfen entstehen. Hierunter fallen z. B. Heizkosten, Büromaterialien, Strom, Reinigung, Versicherungen etc., ermittelt anhand von Personalschlüsseln.

Der Beitrag wird mit Faktorverteilungsschlüsseln auf die kostenrechnenden Einrichtungen verteilt.

### **5.4 Kalkulatorische Kosten**

Abschreibungen	<b>28.901,00 €</b>
Zinsen	<b>69.025,00 €</b>

Die Abschreibung von langlebigen Anlagegütern wird auf Basis der Anschaffungs-/Herstellungswerte und Nutzungsdauer berücksichtigt.

Nach § 6 Absatz 2 Nr. 1 und 2 KAG NRW gehören zu den betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Kosten auch Abschreibungen auf das betriebsnotwendige Anlagevermögen und eine angemessene Verzinsung. Die Verwaltung schlägt einen Eigenkapitalzinssatz in Höhe von 2,90 % vor.

### **5.5 Ermittlung der Kostenstellenumlage Verwaltung 119.311,00 €**

Die Verteilung dieser Kosten erfolgt anhand der in der Verwaltung durchschnittlich zu bearbeitenden Fallzahlen.

Die Kostenstellenumlage verteilt Kosten unabhängig von einer konkreten Leistungsanspruchnahme anhand von Verrechnungsgrößen.

Die Kostenstellenumlage wird ermittelt aus den durchschnittlichen Fallzahlen der Hauptkostenstellen der vergangenen Jahre. Aus diesen Fallzahlen und der entsprechenden Äquivalenzziffer, die einmalig ermittelt wurde, wird eine Rechnungseinheit für die Hauptkostenstellen Erwerb, Bestattung, Kriegsgräber und Verwaltung gebildet.

Die Verwaltungskosten werden durch die Gesamtfallzahlen dividiert und ein Rechnungsbetrag wird ermittelt. Dieser wird mit der ermittelten Rechnungseinheit je Hauptkostenstelle multipliziert.

<b>5.6 <u>Öffentlicher Anteil Parkfriedhof 30%</u></b>	<b>181.894,00 €</b>
<b><u>Öffentlicher Anteil Außenfriedhöfe 90%</u></b>	<b>114.269,00 €</b>

Mit Ratsbeschluss vom 12.12.2013 wurde der öffentliche Anteil der Kostendeckung für den Parkfriedhof auf 30 % reduziert. Von den in der Kalkulation getrennt zugeordneten Kosten für die Außenfriedhöfe wird ein öffentlicher Anteil von 90% berechnet.

## **5.7 Gewinn-/Verlustvortrag**

Wie bereits erwähnt **sind Gewinne** aus Betriebsabrechnungen **Gebühren mindernd** einzusetzen. **Verluste** aus Betriebsabrechnungen **können Gebühren erhöhend** eingesetzt werden.

Bei den Erwerbsgebühren wurden 50 % der Verluste aus 2021 (-11.043 €) und der Gewinn aus 2022 zu 50% (36.960 €) in die Kalkulation vorgetragen.

Bei den Bestattungsgebühren wurden 50 % des Gewinnes aus 2021 (2.611 €), sowie 50 % des Verlustes aus 2022 (-801 €) vorgetragen.

Bei den Verwaltungsgebühren wurde der Gewinn aus 2022 (356 €) zu 100 % in die Kalkulation übernommen.

## **5.8 Kriegsgräber**

Kosten: **63.460,00 €**

Für die Pflege und Unterhaltung der Kriegsgräber erhält die Stadt Bergkamen vom Land NRW einen Zuschuss in Höhe von 10.424,00 €. Der Differenzbetrag von 58.984,00 € wird durch den öffentlichen Anteil der Stadt beglichen, da die Pflege der Kriegsgräber im öffentlichen Interesse liegt. Sie wird daher auch nicht bei der Kalkulation der Friedhofsgebühren berücksichtigt. Im Jahr 2023 wurde ein Betrag in Höhe von 30.000,00 € für Instandhaltungsmaßnahmen bereitgestellt (siehe Punkt 5.3.8). Aufgrund Personalmangel und hohem Arbeitsaufkommen konnten die Maßnahmen in 2024 nicht durchgeführt werden und sind für das Jahr 2025 vorgesehen.

## **6. Gebührenkalkulation**

Nachdem in den vorhergehenden Punkten die im Jahre 2025 voraussichtlich entstehenden Kosten dargestellt wurden, wird nachfolgend nun die daraus resultierende Gebührenkalkulation abgebildet (vgl. dazu auch Anlage 3).

### **6.1 Erwerbsgebühren**

Kosten:	<b>437.117,00 €</b>
zzgl. Verlustvortrag 50% aus 2021 u. Gewinnvortrag 50% aus 2022	<b><u>- 25.917,00 €</u></b>
	<b>411.200,00 €</b>

Die Ermittlung der Gebühr erfolgt mit Hilfe von Äquivalenzziffern.

Bei der zu berechnenden Anzahl an Erwerben wird unter Berücksichtigung der Entwicklung der vergangenen Jahre von Erfahrungswerten ausgegangen (siehe Anlage 4).

Die Kalkulation 2025 berücksichtigt folgende Fallzahlen und führt zu folgenden Gebühren:

	<b>Anzahl Erwerbe</b>	<b>Kalkulation 2025 gerundet</b>	<b>Summe Gebühren</b>
Wahlgrab	25	2.680,00 €	80.400,00 €
Wahlgrab im Rasen	5	2.440,00 €	12.200,00 €
Reihengrab	5	1.605,00 €	8.025,00 €
Urnenwahlgrab	10	2.035,00 €	20.350,00 €
Urnenreihengrab	10	960,00 €	9.600,00 €
Urnenreihengrab Baum	40	960,00 €	38.400,00 €
Urnenwahlgrab im Rasen	4	1.795,00 €	7.180,00 €
Kindergrab	1	1.205,00 €	1.205,00 €
Reihenrasengrab und anonym	15	1.485,00 €	22.275,00 €
Urnenrasengrab und anonym	45	840,00 €	37.800,00 €
Streufeld	15	480,00 €	7.200,00 €
Kindergrab im Rasenfeld	1	1.085,00 €	1.085,00 €
Schmetterlingsfeld	1	585,00 €	585,00 €
Urnenfamiliengrab	1	2.280,00 €	2.280,00 €
Urnenreihengrab im Rosenquartier	15	960,00 €	14.400,00 €
Urnenwahlgrab im Rosenquartier	4	2.035,00 €	8.140,00 €
Urnenwahlgrab im Baumgrabfeld	15	1.795,00 €	26.925,00 €
Urnenreihengrab Urnenwand	35	1.095,00 €	38.325,00 €
Urnenwahlgrab Urnenwand	25	2.135,00 €	53.375,00 €
Pflege Urnengräber	90	65,00 €	5.850,00 €
Pflege Erdgräber	15	415,00 €	6.225,00 €
Pflege Urnengräber Rosenquartier	15	90,00 €	1.350,00 €
Pflege vorzeitig eingeebneter Kindergräber	5	60,00 €	300,00 €
Pflege vorzeitig eingeebneter Erdgräber	100	70,00 €	7.000,00 €
Pflege vorzeitig eingeebneter Urnengräber	30	35,00 €	1.050,00 €
<b>Summe Gebühren</b>			<b>411.525,00 €</b>

## 6.2 Bestattungsgebühren

Kosten:	<b>90.239,00 €</b>
Abzgl. Gewinnvortrag 50% aus 2021 u. Verlustvortrag 50% aus 2022	<b><u>-1.810,00 €</u></b>
	<b>88.429,00 €</b>

Der Stundenaufwand beträgt bei einer Bestattung:

Im Wahlgrab 8,25 Stunden

Im Reihengrab 6,25 Stunden

Im Urnengrab 1,25 Stunden

Im Kindergrab 2,75 Stunden

Im Baumgrab 2,00 Stunden

Im Schmetterlingsfeld 2,00 Stunden

In der Urnennische 1,00 Stunde.

Um bei der Ermittlung der Gebühr den unterschiedlichen Zeitanfall zu berücksichtigen, werden Äquivalenzziffern vergeben, die dem Zeitaufwand entsprechen.

Die Kalkulation ergibt auf- bzw. abgerundet folgende **kostendeckende** Gebühren:

	<b>Anzahl Bestattungen</b>	<b>Kalkulation 2025 gerundet</b>	<b>Summe Gebühren</b>
Wahlgrab	30	975,00 €	29.250,00 €
Reihengrab	20	740,00 €	14.800,00 €
Urnengrab	125	150,00 €	18.750,00 €
Kindergrab	1	325,00 €	325,00 €
Baumgrab	40	235,00 €	9.400,00 €
Schmetterlingsfeld	1	235,00 €	235,00 €
Urnenwand	60	120,00 €	7.200,00 €
Urnenwand n. Abl. Ruhezeit	60	150,00 €	9.000,00 €
<b>Summe Gebühren</b>			<b>88.960,00 €</b>

### 6.3 Gebühren für sonstige Verwaltungsleistungen

Kosten:	<b>20.266,00 €</b>
Zzgl. Gewinnvortrag 50 % aus 2022	<b><u>-356,00 €</u></b>
	<b>19.910,00 €</b>

Im Durchschnitt ist jährlich von 215 Fällen von sonstigen Verwaltungsleistungen auszugehen:

<b>Art der Leistung</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Kalkulation 2025 gerundet</b>	<b>Gebühr 2025</b>
Grabmal-genehmigungen	175	95,00 €	16.625,00 €
Erlaubnis Gewerbetreibende	15	35,50 €	355,00 €
Einebnung Erdgrab	24	107,00 €	2.675,00 €
Einebnung Urnengrab	5	60,00 €	300,00 €
<b>Summe Gebühren</b>			<b>19.955,00 €</b>

### 7. Umsatzsteuerpflicht

Im Jahr 2023 erfolgte durch das Stadtamt 20 eine erneute Überprüfung der Umsatzsteuerpflicht im Bereich Friedhof.

Im Ergebnis wurde festgehalten, dass sämtliche Friedhofsleistungen als nicht steuerbare Leistungen einzuordnen sind, da die Ausnahmen von § 2b Absatz 2 Nr. 1 bzw. Nr. 2 UstG gelten. Die Grenze von 17.500 € ist für die Leistungen Erwerb von anonymen Grabstellen und Nutzung des Aschestreifendes durch die jährliche Betriebsabrechnung/Nachkalkulation zu überwachen (s. Prüfbericht v. 02.03.2023).

Die Verwaltung schlägt vor, die Erwerbs-, Bestattungs- und Verwaltungsgebühren in der kalkulierten, gerundeten Höhe gemäß der Kalkulation unter Punkt 4 dieser Vorlage zu senken.

